

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Schwerpunkte der Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Medien nehmen im Lebensalltag eine tragende Rolle ein. Sie werden zur Information, zur Unterhaltung und zur Kommunikation genutzt. Studien zufolge nutzen beispielsweise Erwachsene (30-49 Jahre) das Medium Fernsehen durchschnittlich fast vier Stunden pro Tag, das Internet mehr als zwei Stunden täglich; bei jungen Menschen (14-29 Jahre) kehrt sich dieses Verhältnis um – das Internet wird vier Stunden pro Tag genutzt, das Fernsehen zwei Stunden täglich. Medien nehmen damit auf die Sozialisation und Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in starkem Maße Einfluss.

2. In einer medial vermittelten und geprägten Welt ist es für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen wichtig, Kenntnisse und Fertigkeiten zu besitzen, welche ihnen eine konstruktive und kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ermöglichen und sie dazu befähigen, selbstbestimmt und sachgerecht in sozialer Verantwortung zu handeln. In Erfüllung des verfassungsgemäßen Auftrags zur Förderung der Bildung stehen im Freistaat Sachsen deshalb zahlreiche Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz und Medienbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung.

Dresden, 6. April 2016



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 07.04.2016



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch
Datum: 08.04.2016

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

II. Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen,

1. Im Rahmen einer Studie zu analysieren, welchen Fragestellungen und Aufgaben Medienbildung sich in den kommenden Jahren widmen muss, und wie die sächsischen Einrichtungen und Angebote darauf vorbereitet sind;
2. zu prüfen, ob und inwieweit Ziele, Inhalte und Maßnahmen zur Medienbildung im Freistaat Sachsen besser koordiniert und gebündelt werden können, um eine sachgerechte, effiziente und nachhaltige Förderung der Medienbildung zu erreichen;
3. zu prüfen, wie ein regelmäßiger Austausch zwischen öffentlichen und freien Trägern der Medienbildung notwendig ist und strukturiert werden kann;
4. sicherzustellen, dass medienpädagogische Inhalte in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften, die im Bereich der Bildung und Erziehung tätig sind, einen angemessenen Umfang einnehmen;
5. weitere geplante Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den nächsten Jahren vorzustellen.

Bei der Erarbeitung der Maßnahmen sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Einbindung der bestehenden sachsenweiten Netzwerke der Medienbildung,
- b) Verbesserung der Information über bestehende Projekte der Medienkompetenzförderung in den jeweiligen Regionen,
- c) Sicherstellung und Weiterentwicklung von Anforderungen und des fachlichen Austauschs,
- d) Unterstützung von Kooperationen zwischen medienpädagogischen Angeboten und Initiativen mit den Einrichtungen der Schule, der frühkindlichen Bildung, der Lehrerbildung und der Eltern-, Familien-, Erwachsenen- und Seniorenbildung.

Begründung:

In einer vernetzten und digitalisierten Welt ist die kompetente Nutzung von Medien und deren Inhalten eine Schlüsselqualifikation. Dazu zählen nicht nur die Fähigkeiten eines kompetenten Umgangs mit der Technik, sondern vor allem der kritische Umgang mit Medien und deren Inhalten sowie das Wissen um die Möglichkeiten und Chancen, die Grenzen und Gefahren einer digitalisierten und vernetzten Kommunikation.

Ohne die Fähigkeit einer urteilssicheren Nutzung medialer Inhalte und technischer Möglichkeiten sind das Lernen, der Erwerb von Wissen, der Zugang zu Informationen und damit gesellschaftliche Partizipation heute kaum möglich.

Demokratie wird dort gestärkt, wo die Befähigung zum kritischen Umgang mit digitalen Informations- und Wissenswelten unterstützt wird. Die Förderung von Medienbildung und Medienkompetenz ist daher eine zentrale landespolitische Aufgabe, die im Sinne des lebenslangen Lernens eine Querschnittsaufgabe darstellt. Im Dreiklang von pädagogischer Aus- und Fortbildung, der Einbindung in den schulischen Alltag sowie der Förderung von außerschulischen Projekten müssen die Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen zur Förderung

der Medienkompetenz im Sinne eines lebenslangen Lernens in der Abstimmung der involvierten Ministerien und beteiligter Träger verbessert werden.

Neben dem wichtigen Baustein der schulischen Medienbildung gibt es im Freistaat Sachsen eine Vielzahl von Angeboten und Projekten der medienpädagogischen Arbeit und Beratung, die sich an weitere Zielgruppen richten. Das sind zum Beispiel Angebote der Kulturarbeit, der offenen Jugendarbeit, die nicht-kommerziellen lokalen Radios, Angebote der sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, die Volkshochschulen sowie auch Beratungsangebote der Verbraucherzentralen. Um diese Potenziale besser zu nutzen und Angebote qualitativ weiter zu entwickeln, bedarf es einer Angebotstransparenz und Vernetzung zwischen den praktisch arbeitenden Vereinen, den Bildungseinrichtungen sowie der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals. Dabei sind bestehende Netzwerke der Medienbildung in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu stärken, um Medienbildung nachhaltig zu verankern. Abzustellen ist dabei nicht nur auf die Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen, sondern ebenfalls auf pädagogisch Tätige, Erwachsene und Eltern sowie Senioren.